

# FSK-Rundbrief Nr. 17/10

## To-Do Liste für die FSen:

Liebe Fachschaften, ein neues Feature des Rundbriefs: Zur Verbesserung der Übersichtlichkeit und um den Rücklauf an Voten für die Abstimmungen sowie bei inhaltlichen Fragestellungen zu vermehren, haben wir eine To-Do-Liste für die Fachschaften eingeführt. Das vorläufige Ergebnis seht ihr hier. Anmerkungen und Verbesserungsvorschläge wie immer erwünscht :-)

### **1. Abstimmungen**

- a) TOP 1, S. 4: Satzungsänderung des u-Modells

Hochschulgruppen sollen stimmberechtigt in die FSK gewählt werden können, die FSK heißt ab der ersten Wahl StuRa (Studierendenrat)

- b) TOP 8, S. 8 und Anlage 4: KandidatInnenliste für die Ausschüsse

### **2. Inhaltliche Fragestellungen**

- a) Rundbrief 16/10; TOP 11, S. 14 Ökostrom in Wohnheimen

Laut einer vorläufigen Abschätzung würde es ca. 1€ pro Monat und BewohnerIn kosten, sämtliche Wohnheime auf Ökostrom umzustellen. Was haltet ihr davon? Aufwand/Nutzen...

### **3. Erstmittel beantragen und Ersti-Termine an den Bürodienst schicken**

Anlage 5

### **4. Vorbereiten: Über Folgendes soll in der nächsten FSK-Sitzung ausführlich gesprochen werden, es liegen in diesem Rundbrief aber schon Berichte vor.**

- TOP 3, S. 5: AG QMS S + L
- TOP 11, S. 11: Treffen mit dem Mieterverein

Weitere Informationen entnehmt ihr den letzten Rundbriefen, die ihr auf der FSK-Homepage findet:

<http://www.fachschaftskonferenz.de/login-interner-bereich.html>

# Bericht von der Sitzung der Fachschafftskonferenz der Universität Heidelberg am 27.07.10

<b>****T A G E S O R D N U N G ****</b>		
<b>I. Termine, Kurzberichte</b>		
TOP 0	Termine	S. 3
<b>II. Hochschulpolitik in Heidelberg und Baden-Württemberg</b>		
TOP 1	Antrag 1/10: Weiterentwicklung des u-Modells; FSK-Satzungsänderung	S.4
TOP 2	Arbeitsgemeinschaft Studentische Mitbestimmung	S.4
TOP 3	Arbeitsgemeinschaft Qualitätsmanagement Studium und Lehre	S.5
TOP 4	fzs-Mitgliederversammlung	S.6
TOP 5	Senatssitzung vom 20.07.2010	S.6
TOP 6	Dschungelbuch Neuauflage	S.7
TOP 7	Überlegungen zur Evaluations-Satzung	S.7
<b>III. Sachen in Arbeit</b>		
TOP 8	Antrag 8/10: Studentische Mitglieder in Senatsausschüssen	S.8
TOP 9	Räume	S.8
TOP 10	Südwest-Turm im Marstall	S.8
TOP 11	Treffen mit dem Mietverein zum Thema studentisches Wohnen am 23.07.	S.11
<b>Anlagen</b>		
Anl. 1	zu TOP 7: Vortreffen Senats-AG-EvalSatzung: Positionspapier FSK	S.10
Anl. 2	zu TOP 7: Vortreffen Evaluations-Satzung: überarbeitete Evalsatzung	S.13
Anl. 3	zu TOP 4: fzs-MV-Mandatierungs-Matrix	S.23
Anl. 4	zu TOP 8 Liste der KandidatInnen für Senatsausschüsse	S.28
Anl. 5	Schreiben zur Beantragung von Erstmitteln	S.29

Sitzungsleitung: Emanuel (Germanistik, PoBiNetz)

Sitzungsprotokoll: Benedict (Ethnologie, PoBiNetz, GrüneHochschulGruppe)

Sitzungsanfang: 19:17; Sitzungsende: 21:35

Anwesend: Emanuel (Germanistik, PoBiNetz), Benedict (Ethno, PoBiNetz, GHG), Simon (VWL), Martin (Medizin, PoBiNetz), Johannes (Theologie), Sarah (klassische Archäologie), Valerie (Pharmazie), Janina (Unimut),

Sophia(Sinologie), Steffi (Ägyptologie), Janina (Sino), Julia (Dschungelbuch), Max (Germanistik, Kulturreferat), Tine (MathPhys)

# I. Termine/Kurzberichte

## TOP 0: Termine (neue Termine farblich/kursiv hervorgehoben):

### 0.1 Künftige Sitzungstermine - Vorbereitung, Sitzungsleitung und Nachbearbeitung:

Tagesordnung der nächsten FSK-Sitzung: Die TOPs der nächsten Sitzung sollten jeweils in der Woche vor der Sitzung an die Fsen geschickt werden.

Weitere Tagesordnungspunkte werden auch kurzfristig noch aufgenommen, eine rechtzeitige Mail mit einer Tischvorlage für die Sitzung an [situngsleitung@fsk.uni-heidelberg.de](mailto:sitzungsleitung@fsk.uni-heidelberg.de) genügt dafür.

Anträge jedoch müssen mind. 7 Tage vor der jeweiligen Sitzung eingehen, da sie sonst in den Fachschaften nicht behandelt werden können.

Termin	Vor-/Nachbereitung, Sitzungsleitung
27.07.10	Emanuel (Germanistik, PoBiNetz), Benedict (Ethno, PoBiNetz, GHG)
03.08.10	<b>Wir brauchen dringend eine Sitzungsleitung!</b>
10.08.10	
24.08.10	
07.09.10	
21.09.10	
Weitere Termine: 05.10.10, 19.10.,	
Die FSK tagt in der Regel 14-tägig. In Wochen vor einer wichtigen Sitzung (z.B. Senat, fzs-MV) muss eine FSK-Sitzung stattfinden, um die FSK-VertreterInnen zu mandatieren – so dass der 14-tägige Rhythmus nicht immer eingehalten wird.	

### 0.2 Gremientermine und Treffen, die in der FSK vorzubereiten sind:

Was?	Wann?	Wo?	TOP/Vortreffen/etc.
Sitzung des Career Service Beirats	27. Juli, 17:00	Rektorat	Sonntag, 25.7., 20:00, ZFB
Treffen zur Evaluation	29.07.10	Rektorat	Montag, 19:00 ZFB
fzs-MV	6.-8.08.10	Köln	Verm. Sonntag, 01-08., 17:00 ZFB
AGSM	2. August, 19:00	ZFB	--
<i>ABS-Treffen Bawü</i>	<i>15.08.10, 10 – 18 Uhr</i>	<i>Freiburg</i>	

### 0.3 Weitere Termine:

Termine 2010	Datum
Jahresfeier 2010	23.10.10
Termine 2011	Datum
Auftakt der Jubiläumswoche nebst Komplettneueinweihung der Neuen Universität	25.06.11
Verleihung des Lautenschlägerforschungspreises	01.07.11
Jubiläumsball	02.07.11
Jahresfeier 2011	22.10.11

## II. Hochschulpolitik in HD und Baden-Württemberg

### **TOP 1: Antrag 1/10 auf Weiterentwicklung des u-Modells; Satzungsänderung der FSK;**

Weitere Infos:

[http://www.fachschaftskonferenz.de/no\\_cache/nachrichten/archive/2010/july/article/fsk-goes-stura.html?tx\\_ttnews\[day\]=12](http://www.fachschaftskonferenz.de/no_cache/nachrichten/archive/2010/july/article/fsk-goes-stura.html?tx_ttnews[day]=12)

(Verbindliche Fristsetzung für die Voten: Ende August!!)

**Dafür:** Germanistik, MathPhys, Ethnologie, Mittellatein, Jura, Geschichte, Sinologie, VWL, MoBi, Theologie, Computerlinguistik, Psychologie, Biologie, Chemie, Politik

**Enthaltung:**

**Dagegen:** Medizin HD, Philosophie, Erziehung und Bildung, Ägyptologie

### **TOP 2: Arbeitsgemeinschaft Studentische Mitbestimmung (AGSM)**

Am 21.7. hat die AGSM (AG studentisches Mitdabeisein/Beteiligung/Mitwirkung, etc.) um 18:00 getagt. Themen waren Uniwahlen, Fachräte, Studierendenvertretung, Papier zur Lehre, Räume. Bei den Uniwahlen gibt es einige organisatorische Probleme, wie die Zahl der Wahllokale, Dauer der Wahltag, Werbung für die Wahlen - Frau Fuhrmann-Koch wird die vorgetragenen Überlegungen an den entsprechenden Stellen einbringen (vgl. Auflistung im Wiki für die Sitzung).

**Fachräte:** Der Fakultätsrat der Philosophischen Fakultät hatte kurz zuvor die Einführung von Fachräten abgelehnt, die Neuphilologische hatte zugestimmt, in der AGSM wurde das weitere Vorgehen, vor allem in der Senatssitzung im September besprochen. Alle Anwesenden waren sich einig, dass der Fachrat auf jeden Fall eingeführt werden muss, da er auf viele Probleme eine Antwort darstellt. Diese Situation ist auf der einen Seite problematisch, da gerade die Philosophische Fakultät den Fachrat am dringendsten benötigt. Hiergegen kann man jedoch anführen, dass sich dort, wo es bestehende Strukturen dieser Art gibt, keinerlei Veränderungen ergeben werden. Dort hingegen, wo es diese nicht gibt, sollte der Fachrat auf jeden Fall eingeführt werden.

**Studierendenvertretung:** Die derzeitige Struktur sowie die laufenden Satzungsänderungen der FSK wurden vorgestellt und dies konnte offenbar einige Vorurteile über angebliche zweifelhafte Elemente des FSK-Modells und über die geltenden Bestimmungen des LHG ausräumen.

Wir sollen dem Rektorat Infos zusammenstellen - nicht länger als zwei Seiten - wie die FSK bzw. in Zukunft der StuRa funktioniert und dann könnte man vielleicht über ein Vorgehen wie in der letzten AG OS besprochen, ins Gespräch kommen (d.h. gemeinsame Aktionen von Rektorat und StuRa). Wichtig ist hierbei, zu erläutern, dass das StuRa-Modell sowohl basisdemokratische als auch repräsentative Strukturen mit einschließt und überdies nun durch die Erweiterung der FSK um die Hochschulgruppen nahezu das gesamte Meinungsspektrum umfasst.

Papier zu Lehre: Frau Nüssel hat großes Interesse an einem Gespräch zu Fragen der Lehre, insbesondere weil die Uni im Rahmen der nächsten Exzellenzbewerbung auch was zur Lehre vorlegen muss. Wir haben ihr die Grobstruktur des Papiers vorgestellt und Frau Nüssel will zeitnah weiter darüber reden.

(Man sollte aber seitens der FSK ganz dezidiert Stellung dahingehend beziehen, dass wir gute Lehre nicht wegen der Exzellenzinitiative wollen und uns von dieser dabei distanzieren.)

Südwest-Turm im Marstall: Das Rektorat möchte ein Aussage zu den Räumen im Turm von uns: wollen wir die Räume nutzen oder nicht. Wir haben zugesagt, das Thema in der nächsten FSK anzusprechen.

### **TOP 3: Arbeitsgemeinschaft Qualitätsmanagementsystem Studium und Lehre (AG QMS S+L) – Bericht aus der Sitzung am 22.07.10**

1. Besprechung der Pilotphase der Evaluation

- a. Erfreulich schnelle Verarbeitung und Rückmeldung der Ergebnisse an die Lehrenden
- b. Guter Rücklauf an Fragebögen
- c. Eindeutige Korrelation zwischen Vorinteresse und Lernerfolg

2. Ein Erklärungspapier zum Fachrat/„Runder Tisch“ im Zusammenhang mit Studiengangskonzeption/Weiterentwicklung wurde diskutiert

- a. Der Begriff des Fachrats wurde missverständlich gebraucht
- b. Wir kamen überein, dass der Begriff „Fachrat“ anders besetzt ist als dargestellt, aber dass ein runder Tisch zur konzentrierten Arbeit an Studiengangsentwicklung eingerichtet werden könnte (zB in der Physik, wo „unser“ Fachrat ja praktisch keinen Sinn macht)

3. Besprechung des Entwurfs zum Fragebogen zur (Gesamt)Studienfachbefragung

- a. Wir hatten einiges anzumerken, von dem auch vieles übernommen wurde.
- b. Insgesamt kam die Diskussion auf, wann ein solcher Fragebogen ausgegeben werden sollte (5.FS für Bachelor) und ob longitudinale Vergleiche nicht super wären (sehr hoher Aufwand, fraglicher Mehrnutzen, deswegen bisher nicht angedacht)
- c. Die Anmerkung, dass die Frage nach einer subjektiven Einschätzung, ob das Curriculum einer guten Ausbildung entspräche, nicht zum Bildungsauftrag einer Universität passen würde, wurde niedergebügelt
- d. Wiedermal kam die Frage nach Kompetenzorientierung auf. Und dass die Prüfungsordnungen etc. überhaupt nicht auf Kompetenzvermittlung ausgelegt sind. Dementsprechend müsste gesamtuniversitär nachgebessert werden

### **TOP 4: fzs-Mitgliederversammlung**

Vom 5.8. bis 8.8. findet die 39. Mitgliederversammlung des fzs in Köln statt. Anmeldung unter [http://www.fzs.de/termine/event\\_499.html](http://www.fzs.de/termine/event_499.html)

Die Tagungsunterlagen, weitere Erläuterungen, Kandidaturen, verspätet eingegangene Anträge etc. findet Ihr im Internen Bereich der Homepage unter

<http://extra.fzs.de/extra/gremiensitzungen/mitgliederversammlungen/234344.html>

Die Vorlage der Vorbereitungsgruppe der FSK zu einer FSK-Position findet sich hier und im Anhang: Bitte in den Fachschaften abstimmen

<http://www.fachschaftskonferenz.de/index.php?id=322>

Das Vortreffen findet sehr wahrscheinlich Sonntag, 01.08.2010 um 17:00 im ZFB statt

## **Top 5: Bericht aus der Senatssitzung am 20.7.**

Hier nur die meiner Ansicht nach interessanten Punkte für den Rundbrief. Bei weiteren Fragen zu Punkten, meldet euch bei [senat@fsk.uni-heidelberg.de](mailto:senat@fsk.uni-heidelberg.de)

Top Mitteilungen: Es gibt jetzt die DFGL (Dt. Förderungs[/Forschungs?]Gesellschaft für Lehre), d.h. Drittmittel für Lehre; es gibt einige Anträge für die ExIni II, Eitel erzählt wieder vom Stipendienprogramm (nichts neues)

TOP Fachrat: sollte erstmal nur als Diskussionsgrundlage, nicht zur Abstimmung in den Senat kommen; zuerst gab es keine Fragen, Witchel hält schwingende Rede pro Fachrat, Martin geht kompetent und sehr gut auf Fragen ein, kurz bevor Eitel doch abstimmen will, gibt es doch noch Diskussionsbedarf in der NeuPhil und PhilFak, die das nochmal in ihren FakRat geben wollen. PhilFak hat Bedenken für Durchführung der Wahl, würde gerne mit StudGebKoms zusammenlegen. Diskussion über weiteres Vorgehen. Da die beiden FakRäte einen Tag später tagen, soll es dort nochmal beschlossen werden, wollen das nicht auf Nov verschieben. Es kommt im Sept auf jeden Fall auf die TO und dem Antrag wird dann dort hoffentlich zugestimmt.

TOP Umbenennung des Institut für Soziologie in „Max-Weber-Institut“ - beschlossen. Nachdem die VWL bereits im Alfred-Weber-Institut angesiedelt ist, suchen wir noch einen „Weber“ für die Politik, dann wären alle Fächer der Fakultät für Wirtschafts- und Sozialwissenschaften in einem Weber-Institut untergebracht. [Vorschlag: Wir gedenken des Weber\_innenaufstandes im 19. Jh.]

TOP Statut der Graduiertenakademie: vertagt, da falsche/alte Unterlagen vorlagen.

TOP Evaluationsordnung: Viele Dekane, weitere Senatsmitglieder und wir waren gegen diese Ordnung, u.a. weil Bedenken entstanden sind, dass die Evaluations als Steuerungsinstrument des Rektorats genutzt werden könnte um so Mittel zu kürzen o.ä. Gernerell sind in der Ordnung viele Punkte, die kritisch sind, vor allem die zentrale Organisation und daraus großen Einfluss von Dezernat 2 (Bartz, et al.). Auch wurde die Ordnung im SAL nicht befürwortet und der Verfahrensweg bemängelt, da die Fakultäten keinen Einfluss auf die Ordnung hatten. Es wird eine

AG gegründet, die am Donnerstag tagt und im Sept soll die Ordnung verabschiedet werden. Rektorat weist immer wieder darauf hin, dass wir diese Ordnung für die Systemakkreditierung brauchen und zwar schon lange vor gestern.

## **TOP 6: Dschungelbuch - Neuauflage**

Wie geht es mit dem Dschungelbuch weiter? Möglichkeiten:

1. Das komplette Dschungelbuch wird gedruckt - dafür müsste es komplett überarbeitet werden  
Kosten?!

2. Teile des Dschungelbuchs werden gedruckt - welche Teile?

Auch die Teile müssten überarbeitet werden!

3. Teile des Dschungelbuchs werden den Fachschaften als Datei zur Verfügung gestellt

s.Punkt 2

4. Nichts wird gedruckt - weiterhin „nur“ Onlineausgabe

auch die Onlineausgabe muss überarbeitet werden.

Julia vom Dschungelbuch-AK ist gerade alleine und bittet um Mithilfe – auch von den Referaten! PoBiNetz erklärt sich bereit, mitzuhelfen. Es wird ein Dschungelbuch für das übernächste Semester angepeilt. Fachschaften sind um Mithilfe gebeten. Einzelne Fachschaften können sich Teile aus dem Dschungelbuch herausklauben. Es ist unwahrscheinlich, dass es bis Anfang September eine Ausgabe in den Druck geht, um bei Ersti-Einführungen fertig ist. Ist eine zentrale Light-Version sinnvoll?

Verschränkung mit der FSK-Homepage? Was waren die alten Auflagenstärken? Kostenfrage? mit Finanzreferat/EDV abklären. Sobald etwas Konkretes vorliegt, wird die Debatte fortgesetzt.

## **TOP 7: Überlegungen zur Evaluationsatzung (AG am 29.7.)**

Die Universität will eine Systemakkreditierung, damit nicht jeder einzelne Studiengang einzeln akkreditiert werden muss. Für die Systemakkreditierung ist ein Qualitätsmanagementsystem notwendig und somit auch eine Evaluation, die an der gesamten Universität durchgeführt wird und sich zu weiten Teilen auf die Lehre bezieht. Einerseits sollte hier der Datenschutz beachtet werden.

Andererseits sollte die Evaluation kein Steuerungsinstrument für das Rektorat sein, mit dem es ausmachen kann, welche Institute/Fakultäten im Vergleich zu anderen nach willkürlichen, allgemeinen Fragen schlechter abschneiden, um daraus abzuleiten, wo gekürzt werden kann und worin man das gekürzte Geld in Zukunft investiert.

Am Donnerstag trifft sich eine Arbeitsgruppe aus dem Senat, um über die Evaluationsatzung zu beraten. In den Anlagen befindet sich ein Positionspapier, das auf dem Vortreffen am Montag erarbeitet wurde sowie eine überarbeitete Fassung der Evaluationsatzung, in der diese Änderungen berücksichtigt wurden.

**Details: siehe Anlage**

### III. Sachen in Arbeit

#### **TOP 8: Antrag 8/10: studentische Mitglieder in Senatsausschüssen**

Die Liste der BewerberInnen findet ihr im Anhang. Bitte stimmt in den Fachschaften über die Kandidaturen möglichst en-bloc ab und teilt uns euer Ergebnis mit.

Dafür: Theologie; Enthaltung: noch keine; Dagegen: noch keine

Der komplette Antrag befindet sich im Anhang

#### **TOP 9: Räume**

vgl. Rundbrief 16/10, TOP 13. Wir müssen im Laufe der nächsten Wochen hier ein Papier zusammenstellen, um weitere Gespräche führen zu können, wir brauchen das Konzept bis zum Treffen mit Matt ob des Südwestturms (siehe TOP 15). Einige weitere Infos findet ihr im Wiki: <http://agsm.fachschafskonferenz.de/index.php/R%C3%A4ume>

#### **TOP 10 Südwestturm:**

In der letzten AG SM hat das Rektorat gesagt, dass sie wissen möchten, ob wir den Südwestturm am Marstall wollen oder nicht.

Weitere Informationen: Ist entstanden aus der AGSM (Treffen mit Rektoratsmitgliedern). Bei einem Gespräch über Räume überraschten sie uns damit, dass wir den Südwestturm des Marstalls haben könnten. Wir bräuchten aber einen Fluchtweg für den Brandfall und sanitäre Anlagen. Das Rektorat hat in der AG SM gesagt, dass es möglich ist, Toiletten dort einzubauen.

Momentan wird dort Material der Restauratorin des ZAW gelagert.. Die Restauratorin muss in der Nähe der Abgussammlung und des ZAW sein, um auf die Materialien Zugriff zu haben.

Unsere Idee ist mit Herrn Matt von Bau und Liegenschaften zu treffen, um diese Punkte zu besprechen. Eigentlich war schon eine Begehung geplant. Kirsten hat ihm gemailt um einen Termin zu machen.

Die klassische Archäologie würde die Räume auch gern nutzen, allerdings war die alte Information von Seiten des Rektorats, dass dort nur eine lächerlich kleine Anzahl von Personen dort Platz finden. Wir müssen uns des Platzmangels in der Altstadt bewusst sein. Im Marstall gibt es keinen Raum für die Restauratorin, der Keller ist nicht hochwassergeschützt, das Dachgeschoss ist auch inakzeptabel. Das Rektorat will keine anderen Räume geben. Das gesamte ZAW muss einen Raumplan vorlegen. Jede\_r denkt nur an sein Institut und es gibt hausinternen Streit. Die Fachschaften haben dadurch ein Problem, sich gegen die Institute zu stellen.

Es besteht die Befürchtung, dass die gesamten Altertumswissenschaften zusammengelegt und zusammengekürzt werden. Der Raum hilft dabei, jedes einzelne Fach zu erhalten.

Einbauten (Keller, Dachgeschoss), sind geplant. Der Keller könnte hochwassersicher gemacht werden. Das hat der Rektor vorgeschlagen, was allerdings extrem teuer wäre. Das ZAW in seiner



Gesamtheit erarbeitet mit Studis einen Plan. Uns fehlen dafür Zahlen von seiten des Dezernats Bau und Liegenschaften.

Wenn der Raum vom Rektorat aufgegeben wird, dann wird er den Raum auch an andere Leute, nicht nur uns, abgegeben.

Ein Raum, auch für FSen ohne Raum, wäre allerdings vorteilhaft. Die „zentralen“ Räume der FSK (ZFB) sind nicht ausreichend (Schimmel, Salpeterausblühungen, etc.) und gesundheitsschädlich. Es gibt in der Altstadt keinen studentischen Raum, auch für z.B. kulturelle und soziale Angelegenheiten. Aber der Turm reicht nicht aus, wäre also nur zusätzlich. Allerdings wird es vermutlich immer eine Abwägung zwischen „Institutsinteressen“ und „Studiinteressen“ sein. Deswegen muss es Aufgabe des Rektorats sein, die Institute mit Räumen zu versorgen.

Lösungsvorschlag: Begehung mit Herrn Matt, Leuten aus dem ZAW und klassischen Philologen.  
Parole: Es ist auf jeden Fall ein FSen-Raum, der auch von der FSK mitgenutzt werden kann.

Wenn Räume im Marstall umgebaut werden, wird es mittelfristig akuten Raummangel geben, was bedeutet, dass Zelte aufgebaut werden müssen. Zeitlich sind wir flexibel, insofern müssen wir keine Zelte aufbauen.

Terrasse im vierten Stock könnte umgebaut werden, dass es von Student\_innen genutzt werden könnte. Bis zu 20 Personen könnten dort vielleicht hin.

Unser „Kampf“ ist umstritten. Die einen sind der Meinung, die Professor\_innen sind Verräter und schleimen im Rektorat, die anderen sehen, dass es ein (berechtigtes?) Interesse der einzelnen Institute ob der Studien gibt.

Morgen ist Mitarbeiterversammlung in der klassischen Archäologie. Dort soll der vierte Stock nochmal angesprochen werden.

=>Wir müssen den Turm besichtigen und ein Gesamtkonzept erarbeiten.

## **TOP 11: Treffen mit dem Mieterverein am 23.Juli**

Am Freitag, 23.Juli, fand ein Treffen mit dem Vorstand des Mietervereins statt. Man kam miteinander ins Gespräch und hat erste Infos ausgetauscht. . Es war auch ein Vertreter des Unabhängigen Studierendenausschusses der Pädagogischen Hochschule da und wir konnten uns schnell darauf einigen, dass es wir bei Themen wie studentisches Wohnen sehr gut gemeinsam mit der Pädagogischen Hochschule und dem Mieterverein agieren könnten; ähnliches gilt - allein aus Gründen der Arbeitersparnis - für Wohnheime und Studentenwerks-Fragen.

Wir könnten zum Thema Wohnen mit der PH einen Arbeitskreis gründen und mit dem Mieterverein in Kontakt bleiben. Insbesondere weil der Abzug der US-amerikanischen Streitkräfte demnächst dazu führt, dass Wohnraum frei wird. Für die Studierenden, als eine Bevölkerungsgruppe mit niedrigem Einkommen, könnte hierdurch neuer Wohnraum geschaffen werden. Man sollte sich dann aber jetzt darum kümmern, wie der Vorsitzende des Mietvereins ausführte. Ansonsten wird der Wohnraum für andere Einkommensklassen genutzt, so dass sich trotz des neuen Wohnraums am prekären Heidelberger Wohnungsmarkt für die Studierenden nichts ändern würde.

# Anlage 1 zu TOP Vortreffen Senats-AG; Positionspapier

## Bericht vom Vortreffen am Montag, 26.7.

Im letzten Semester hat eine Arbeitsgruppe des Rektorats sich mit Qualitätssicherung an der Uni Heidelberg befasst. Anlässe hierfür waren u.a., dass die Uni seit 2005, also seit ca. 10 Semestern eine Evaluationssatzung erlassen muss, dass die Unileitung die Systemakkreditierung einführen will und hierfür Qualitätsmanagementsysteme (QMS) braucht, dass die Uni Heidelberg in Sachen Lehre in der Exzellenzinitiative nicht viel vorzuweisen hat - und sicher auch das Bestreben einiger weniger, die Lehre an der Uni Heidelberg zu verbessern.

Die zu erarbeitende Evaluationssatzung nimmt Regelungen vor, die die entsprechenden Prozesse an der Uni Heidelberg in allen Fächern für die nächsten Semester bestimmen werden.

In der Senatssitzung am 20. Juli wurde über eine Evaluationssatzung beraten, aber nicht abgestimmt. Klar wurde in der Diskussion, dass die Evaluationssatzung jetzt wirklich eingeführt werden muss, weil sonst die Programmakkreditierung kommt, das will eigentlich niemand.

Fast alle DekanInnen haben heftige Kritik geübt und sich vor allem gegen zentrale Vorgaben gewandt. Die Fakultäten wollen nicht, dass über die Evaluation gesteuert ist und hierzu Daten weitergegeben werden. Insbesondere § 2 (2) stieß auf heftige Kritik – niemand will detaillierte Einzelergebnisse ans Rektorat weitergeben, damit dieses auf dieser Grundlage Mittel verteilen oder Verträge beenden kann.

Fakultäten, die bereits evaluieren, machen sich dafür stark, ihre Systeme beizubehalten und keine neu einzuführen. Prorektor Sonntag (Prorektor für Qualität) macht sich dafür stark, das in seinem Fach bereits benutzte System (Evalsys) unweit einzusetzen.

Die Zuständigkeiten für die Bewertung und Entwicklung von Maßnahmen liegt bei Studiendekan und Studienkommission. Daher muss in § 3 klar angeführt werden, dass der Fachrat beteiligt wird und dass es bei bestimmten Aufgaben und in bestimmten Fakultäten auch gar nicht anders geht. Um einen mehrheitsfähigen Entwurf zu erstellen, soll sich eine Arbeitsgruppe des Senats mit der Thematik befassen.

Für die Studierenden, die zu dieser AG gehen, brauchen wir eine klare Positionierung der FSK. In der FSK gibt es bisher zwei große Diskussionsstränge: die Diskussion um Datenschutz und die um inhaltliche Probleme. Diese Diskussion entzündet sich am Lehrveranstaltungsqualitätsindex – eine Bewertung der Lehrveranstaltungen einer Einheit - z.B. einer Fakultät oder eines Faches. Dies soll es den Zuständigen erleichtern, einzugreifen, wenn die Lehre zu viele Mängel aufweist - es könnte freilich auch sein, dass man hiermit Streichungen jedweder Art legitimiert...

Beide Diskussionsstränge sind wichtig, sie sollten differenziert vorgetragen werden (sie hängen auch teilweise zusammen). Grundsätzlich sollte man festhalten, dass die Uni Heidelberg eigentlich noch nicht „reif“ ist für eine Systemakkreditierung, man müsste jetzt eigentlich erst mal anfangen, über Qualität der Lehre zu reden. Eine Evaluationssatzung bringt noch nicht automatisch eine Diskussion um die Qualität von Lehre, sondern man hat erst mal nur einen Anlass, eine solche zu beginnen.

**Und hier unsere Anmerkungen zum Entwurf der Evaluationssatzung:**

## 1. Gegenstand, Instrumente und Zweck der Evaluation müssen (genauer) bestimmt werden

Kritikpunkte im Einzelnen:

a) Es werden **Module**, keine Einzelveranstaltungen, evaluiert, um modularisierte Studiengänge zu verbessern

- Veranstaltungen durch Module ersetzen
- § 5 muss „Modulevaluation“ heißen und nicht „Lehrveranstaltungsevaluation“

b) Die **Chancengleichheit** wird im Entwurf der Evaluationssatzung nicht mehr explizit aufgeführt, sie steht nur noch im einleitenden Schreiben des Rektors. Das LHG sieht aber vor, dass Eigenevaluationen „zur Bewertung der Erfüllung der Aufgaben der Hochschulen nach § 2 sowie bei der Durchsetzung der Chancengleichheit von Frauen und Männern“ vorgenommen werden (§ 5(2) LHG).

- § 1 (1) müsste ergänzt werden um den Bereich Chancengleichheit. („(Lehrevaluation)“ muss hier gestrichen werden, da entweder unklar ist, was gemeint ist oder eine Einengung vorgenommen wird, die nicht gewollt ist (siehe auch weiter unten 1c))
- § 5 (3) hier müsste auch das Geschlecht aufgeführt sein, dass die Nennung des Geschlechts die Identifizierbarkeit der Person nach sich führen kann, gilt auch für andere Größen, die als verbindlich angeführt sind.

c) Der Entwurf der Evaluationssatzung schränkt die **Instrumente** auf Befragungen ein. Es ist aber auch sinnvoll z.B. statistische Angaben zu erheben als Grundlage für die Bewertung von Lehre oder Verbesserung der Chancengleichheit. Angaben wie die Übergangsquote von Frauen beim Übergang vom BA zum MA oder Durchfall- und Abbruchquoten in Prüfungen bzw. Studiengängen sind auch relevant für die Bewertung der Verbesserung der Chancengleichheit oder der Ermittlung von Handlungsbedarf und können über Befragungen nicht verlässlich erhoben werden (es sei denn man interessiert sich dafür, wie die befragten Studierenden den Sachverhalt persönlich einschätzen – was aber keine Grundlage für gezielte Maßnahmen sein kann). Weitere mögliche zu erhebende Angaben sind z.B. Zahl der Modulprüfungen versus Einzelprüfungen in einer Prüfungsordnung, die Anzahl der Prüfungsformen in einem Studiengang, Anzahl der Wahlmodule oder wieviele Veranstaltungen pro Modul zur Auswahl stehen...

- § 1 (2) muss ergänzt werden „sowie durch Erhebung relevanter Daten“ („Die Lehrevaluation“ muss ersetzt werden durch „Die Evaluation“, da es z.B. auch um Absolventenbefragungen oder Studiengangbefragungen geht).

d) Die Evaluation bewertet nicht, sie erhebt Daten, die als Grundlage für eine Bewertung durch die zuständigen Kollegialorgane dienen. Wo insbesondere die Studienkommissionen dies nicht alleine leisten können, sollen sie zukünftig durch den Fachrat unterstützt werden.

Das Gesetz lässt offen, was genau veröffentlicht und was wem zugänglich gemacht werden muss. Laut Entwurf der Evaluationssatzung sollen Dekane und Fakultätsvorstände genauer in die Daten gucken

dürfen, ebenso das Rektorat. Warum nicht auch die Mitglieder zuständiger Kommissionen wie Studienkommission und Fachrat? (vgl. auch den 2. Aspekt: Steuerungsfunktion)

==>Der Fachrat sollte aufgenommen werden an den betreffenden Stellen .

- § 9 (2) anpassen
- § 9 (4) anpassen

Zum Evaluationsbericht: Stärken- und Schwächenbericht, Weiterentwicklung der Qualität, Verbesserung der Chancengleichheit, Stellungnahme der Satutsgruppen und des Studiendekans  
==>Passus aufnehmen: „Die Ergebnisse der Befragungen und Erhebungen dienen den Kollegialorganen als Grundlage für eine Bewertung, die folgende Gesichtspunkte berücksichtigt: Weiterentwicklung der Qualität der Lehre (z.B. Zuwachs an Modulprüfungen, Wahlpflichtveranstaltungen), Verbesserung der Chancengleichheit“

## **2. Die Evaluationssatzung darf kein Steuerungsinstrument für Rektorat oder Verwaltung werden. Die Verwaltung darf nicht in die Lehre reinregieren**

Kritikpunkte im Einzelnen:

a) Die Daten in der Evaluation werden erhoben, um die Lehre weiterzuentwickeln und die Chancengleichheit umzusetzen. Sie dürfen nicht dafür genutzt werden, beispielsweise die Entlassung von Personen oder die Kürzung von Mitteln zu rechtfertigen. Daher ist es nicht nötig, die Daten zur individuellen Leistung der Lehrperson weiterzuleiten auf die höhere Ebene. in § 2 (2) wird hierzu jedoch die Möglichkeit geschaffen, die dann in § 9 und § 10 weiterentwickelt wird.

b) Maßnahmen müssen nach dem Entwurf im Einvernehmen mit Dezernat 2 Sachen entwickelt werden. Dies erlaubt D2 einen massiven Einfluss von ganz oben bis in den einzelnen Fachbereich hinein. Einzelne Maßnahmen werden explizit der Abteilung SLK zugeschrieben. Dies legt die Fachbereiche auf Konzepte fest, an deren Erarbeitung sie nicht beteiligt sind – dies widerspricht dem Grundgedanken, dass die Qualitätsentwicklung vom Fachbereich entwickelt und um umgesetzt werden muss. Dies schließt im Einzelfall eine enge Kooperation nicht aus. Sie kann aber nicht vorgeschrieben werden, daher reicht es das Benehmen herzustellen.

- § 1 (4)
- § 3(6)
- §2 (2) 7

## **3. Datenschutz speziell**

Hier sollte man die Bausteine von MathPhys zusammenfassen und systematisieren

- Daten sollten nur auf Unirechnern verarbeitet werden

## **4. Studierbarkeit ??**

kann man darauf stärker eingehen?

Was hatten wir uns da überlegt?

Evaluationsordnung für Lehre, Studium und wissenschaftliche Weiterbildung sowie diese unterstützende Dienstleistungen der Universität Heidelberg  
Entwurf, Stand 28.06.10

5 Der Senat der Universität hat in seiner Sitzung am.....auf Grundlage von § 5  
Abs. 3 i.V.m. § 19 Abs. 1 Ziff. 10 LHG die nachstehende Evaluationsordnung  
beschlossen:

10 Alle Amts-, Status-, Funktions- und Berufsbezeichnungen, die in dieser Ordnung in männlicher  
Form erscheinen, betreffen gleichermaßen Frauen und Männer und können auch in der entsprechen-  
den weiblichen Sprachform geführt werden. Dies gilt auch für die Führung von Hochschulgraden,  
akademischen Bezeichnungen und Titeln.

**§ 1 Geltungsbereich, Evaluationsgegenstände, Begriffsbestimmung**

15 (1) Die Evaluationsordnung gilt für die gesamte Ruprecht-Karls-Universität Heidelberg und regelt  
die Eigenevaluation in den Bereichen Studium, Lehre, wissenschaftliche Weiterbildung (Lehreva-  
| luation), Durchsetzung der Chancengleichheit sowie diese unterstützende administrative  
Dienstleistungen. Sie gilt darüber hinaus auch für Fremdevaluationen (§ 8).

20

(2) Die ~~Lehr~~Evaluation erfolgt durch Befragung von Teilnehmern eines Moduls  
(Modulevaluation) ~~einer Lehrveranstaltung (Lehrveranstaltungsevaluation)~~, Befragung von  
Studierenden zum Studiengang-/Studienfach (Studiengang/ Studienfachevaluation), und  
25 | Befragung von Absolventen (Absolventenstudien), Studienabbrechern und Fachwechslern sowie  
durch die Erhebung relevanter Daten. Hiervon werden Maßnahmen zur Qualitätsentwicklung  
abgeleitet.

30 (3) Im Rahmen der Lehrevaluation wird eine regelmäßige und systematische Erhebung, Verarbei-  
tung und Rückmeldung von Daten zur Bewertung der Qualität der Evaluationsgegenstände mittels  
standardisierter Verfahren und Instrumente durchgeführt. Die Standardisierung der Evaluationsver-  
fahren beinhaltet die Einführung eines hochschuleinheitlichen Evaluations(software)systems und  
Evaluationsrahmens.

35 (4) Unterstützende Dienstleistungen sind Tätigkeiten, die der Unterstützung von Lehre, Studium  
und Weiterbildung dienen. Hierzu zählen insbesondere die Organisation von Bewerbung, Zulas-  
sung, Einschreibung und Prüfungen mit der Studierenden- und Prüfungsverwaltung, die Bereitstel-  
lung von informationstechnischen Ressourcen, die Bereitstellung und Verfügbarhaltung von Lehr-  
büchern und wissenschaftlicher Literatur, die Studienberatung, die Bereitstellung von räumlichen  
40 und sächlichen Ressourcen, Dienstleistungen zur Qualitätsentwicklung ~~durch das Dezernat 2~~ sowie  
die Organisation und Betreuung von wissenschaftlicher Weiterbildung.

## **§ 2 Zielsetzung und Zweck**

45 (1) Regelmäßige Evaluation zielt vor allem darauf ab, Stärken und Schwächen der  
Evaluationsgegenstände zu analysieren sowie ggf. die Evaluation zu entwickeln und zu verbessern.  
~~sowohl Beispiele für erfolgreiche Strukturen und Verfahrensweisen als auch gegebenenfalls  
bestehende Optimierungspotenziale rechtzeitig zu erkennen und bei der kontinuierlichen  
Weiterentwicklung der Evaluationsgegenstände zu  
berücksichtigen.~~

50 (2) Die Ergebnisse der Lehrevaluation werden für folgende Zwecke verwendet:

1. zur Sicherung und kontinuierlichen Verbesserung der Qualität der Lehre,
- 55 2. zur Förderung der Kommunikation über Lehrqualität, insbesondere durch die konstruktive Rück-  
meldung an die einzelnebetreffenden –Lehrpersonen zur jeweiligen Lehrveranstaltung zum  
jeweiligen Modul aus Sicht der teilnehmenden Studierenden,
- ~~3. zur Identifikation von Entwicklungspotentialen in den einzelnen Bereichen der Universität und  
in der Erfüllung ihrer Aufgaben;~~
- 60 4. für die Konzeption und Weiterentwicklung von Studiengängen sowie für die Konzeption und  
Implementierung von Qualität sichernden und fördernden Maßnahmen, z.B. in Vereinbarungen zur  
Qualitätsentwicklung, die konkrete Maßnahmen und Prioritätensetzungen enthalten,
- 65 35. zur Nachverfolgung der Umsetzung und Wirksamkeit von Maßnahmen zur Qualitätsentwick-  
lung,
6. zur Herstellung von inneruniversitärer Transparenz und gegenüber der Öffentlichkeit über die

70 Qualität der Lehre,

7. zur Bewertung der individuellen Lehrleistung der Lehrpersonen und deren Verwendung

~~a. mit schriftlicher Einwilligung der betroffenen Lehrperson im Falle der Gewährung von Leistungsbezügen für besondere Leistungen in der Lehre nach der Leistungsbezügeverordnung~~

75 ~~LBVO vom 14. Januar 2005,~~

~~ab.~~ im Rahmen von Entscheidungen über die Verlängerung des Dienstverhältnisses eines Juniorprofessors nach § 51 Abs. 7 LHG und Juniorsdozenten nach § 51a Abs. 3 LHG,

80 ~~e. im Rahmen von Zielvereinbarungen zwischen Fakultätsvorstand und der betroffenen Lehrperson,~~

8. als eine Grundlage für Vereinbarungen über Maßnahmen zur Qualitätsentwicklung zwischen Rektorat und Fakultät/Einrichtung.

85

### **§ 3 Zuständigkeit**

(1) Für die Koordination, Durchführung und Auswertung der Evaluationen an der Universität Heidelberg ist das Rektorat in Zusammenarbeit mit den Fakultäten und Einrichtungen verantwortlich. Das Rektorat stellt die regelmäßige Durchführung der Evaluation sicher.

90

(2) Für die Verwendung der Ergebnisse im Rahmen ihrer Aufgabenerfüllung und gemäß § 2 sind diejenigen Stellen und Personen verantwortlich, die Zugang zu den Ergebnissen der Lehrevaluation gemäß § 9 erhalten. In der Verantwortung von Studiendekan, ~~und~~ Studienkommission und ggf. des

Fachrats liegt die Bewertung der Ergebnisse der Lehrevaluation und die Entwicklung und Umsetzung von Maßnahmen der Qualitätsverbesserung, insbesondere das Hinwirken auf Qualitätsverbesserung auch in einzelnen Modulen und Lehrveranstaltungen. Im Rahmen seiner Aufgabenerfüllung setzt sich der Studiendekan in geeigneten Fällen mit der jeweiligen Institutsleitung und ggf. dem jeweiligen Fachrat ins Benehmen. ~~Über eine Verwendung nach § 2 Abs. 2 Nr. 7 lit. e entscheidet die zuständige Fakultät autonom. Der Dekan~~

100 ~~wirkt daran im Rahmen seiner Aufgaben nach § 24 LHG mit.~~

(3) Die jeweiligen Lehrpersonen ~~sind~~ dafür zuständig, die Ergebnisse einer Lehrveranstaltungs-Modulbefragung im laufenden Semester im Rahmen ~~der~~ Lehrveranstaltungen des Moduls den Studierenden vorzustellen und zu diskutieren.

(4) Der jeweilige Fakultätsvorstand oder der jeweilige Studiendekan berichten dem Rektorat auf Anforderung über Maßnahmen der Qualitätsverbesserung auf der Grundlage der Ergebnisse einschließlich ihrer Umsetzung.

110 (5) Für die Unterstützung des Evaluationsprozesses in der Lehre werden Angebote zur Verbesserung der Qualität von Lehre und Studium durch die Zentrale Universitätsverwaltung (ZUV) gemacht. Die Abteilung für Schlüsselkompetenzen (SLK) und das Hochschuldidaktikzentrum bieten hierzu hochschuldidaktische Weiterbildungs- und Beratungsangebote an, die sich auch auf strukturelle Fragen der Verbesserung der Qualität der Lehre und der Studiengangplanung erstrecken.

(6) ~~Der spezifische obligatorische oder freiwillige Fragebogenteil einzelner Fakultäten oder Institute auch nach Veranstaltungstypen ist im Einvernehmen mit den Verantwortlichen für Qualitätsentwicklung in Studium und Lehre im Dezernat 2 der ZUV zu erstellen. Ziel dieser Maßnahme ist die Gewährleistung der methodischen Standards in den Befragungsinstrumenten.~~

(7) Von den Fakultäten und Einrichtungen initiierte Evaluationen sind nur nach Maßgabe dieser Evaluationsordnung möglich und werden dem zuständigen Rektoratsmitglied angezeigt. Die ZUV unterstützt und berät bei deren Entwicklung und Umsetzung.

#### 125 § 4 Evaluationsverfahren

Evaluationsverfahren werden gemäß den geltenden gesetzlichen Vorschriften und unter Beachtung des Datenschutzes durchgeführt; die nachfolgend beschriebenen Verfahrensregelungen richten sich entsprechend nach den datenschutzrechtlichen Vorgaben.

#### 130 § 5 ~~Lehrveranstaltungs~~Modulevaluation

(1) Für die Befragung zu ~~Lehrveranstaltungen oder Lehreinheiten~~ Modulen wird ein allgemeiner Fragebogenteil (obligatorisch) eingesetzt. Fakultäten und Institute können eigens auf ihre Belange zugeschnittene Fragen ergänzen bzw. eigene Fragebogenteile nutzen (fachspezifischer freiwilliger Fragebogenteil), die sie unter Sicherstellung, dass keine Unbefugten Zugriff auf die eingesetzten

135 Fragebögen und Auswertungen erhalten, auch dezentral auswerten können. Jede Fakultät hat darüber hinaus im Benehmen mit der zuständigen Studienkommission die Möglichkeit, für ihren Zuständigkeitsbereich einen fakultätsspezifischen Teil obligatorisch einzusetzen. ~~Die jeweils eingesetzten Fragebögen dürfen nur Fragen enthalten, deren Auswertung eine Aussage zulassen über:~~



140

1. die didaktische Qualität der Lehrveranstaltungen;
2. die Organisation und Rahmenbedingungen der Lehrveranstaltungen;
3. die subjektive Einschätzung des Arbeitsaufwands, des Lernzuwachses und des Kompetenzerwerbs der Studierenden in Lehrveranstaltungen;
4. die Ziele, die inhaltliche Qualität und den Aufbau der Lehrveranstaltungen;
5. die Gesamtbewertung einer Lehrveranstaltung.

145

Bei Lehrveranstaltungen Modulen, die von mehreren Lehrpersonen durchgeführt werden, ist bei der Befragung deutlich zu machen, auf welche Lehrperson sich die Bewertung bezieht.

150

(2) Die jeweils eingesetzten Fragebögen sind so zu gestalten, dass die Antworten und Auswertungen nicht oder nur mit einem unverhältnismäßig großen Aufwand an Zeit, Kosten und Arbeitskraft bestimmten oder bestimmaren Befragten zugeordnet werden können

155

(3) Der allgemeine obligatorische Fragebogenteil enthält neben Fragen zur Lehrveranstaltung zum Modul oder Lehreinheit und zur Lehrperson folgende Fragen zu den Studierenden:

- Studienfach
- Angestrebter Abschluss
- Fachsemester in Aggregationsstufen (1-3, 4-6, 7-10, >10)

160

- Geschlecht

Das Fachsemester darf nur dann abgefragt werden, wenn nicht aufgrund der geringen Studierendenzahl in der Kombination Studiengang/angestrebter Abschluss/Fachsemester ein Rückschluss auf den einzelnen Teilnehmer der Studierendenbefragung möglich ist.

165

Weitere Merkmale wie die Art der Hochschulzugangsberechtigung, Muttersprache, Geschlecht dürfen nur dann abgefragt werden, wenn aufgrund der geringen Studierendenzahl in der Kombination der abgefragten Merkmale kein Rückschluss auf einzelne Teilnehmer der Befragung zur Lehrveranstaltung zum Modul bzw. Lehreinheit möglich ist.

170

(4) Der spezifische obligatorische oder freiwillige Fragebogenteil kann auch Angaben zum Vertiefungsgebiet/Modul erheben. Diese Erhebung ist nur zulässig, wenn dadurch nicht in Kombination mit den anderen Daten des Teilnehmers an der Befragung zur Lehrveranstaltung bzw. Lehreinheit ein Rückschluss auf die Person möglich ist.

175 | (5) Bei fünf oder weniger Studierenden in einer Lehrveranstaltung-m Modul hat die Befragung der Studierenden zu unterbleiben, bei fünf oder weniger von Studierenden abgegebenen Fragebögen erfolgt keine Auswertung, die erhobenen Daten sind unverzüglich zu vernichten.

180 | (6) Freitextfelder sind mit einem Hinweis auf eine mögliche Zuordnung aufgrund der Handschrift und mit dem Hinweis zu versehen, dass dies durch Verstellen der Handschrift beim Ausfüllen (z.B. Blockbuchstaben) vermieden werden kann.

185 | (7) ~~Von der~~ Über die Lehrpersonen en werden folgende Daten ~~verarbeiteterhoben~~:

- Name, Vorname, Titel,

-Bezeichnung des Moduls

- Bezeichnung der Lehrveranstaltungen en,

- Lehrveranstaltungstyp /-en,

- Fakultät / Institut / Seminar / Einrichtung,

190 | - Ort der Lehrveranstaltungen en,

- die zu der Lehrveranstaltung-dem Modul mit dem Fragebogen gemäß Absatz 1 und Absatz 3 bei der Befragung der Studierenden erhobenen Daten.

195 | (8) Die Befragung der Studierenden im Rahmen der Befragung zu Lehrveranstaltungen-oder Lehr-reinheiten-Modulen kann online oder in Schriftform erfolgen.

200 | (9) Erfolgt die Befragung in Papierform, werden die Fragebögen in den betroffenen en Lehrveranstaltungen des Moduls ausgegeben und von den Studierenden während der Veranstaltungen en ausgefüllt. Beim Einsammeln und bei der Weitergabe an die mit der Auswertung beauftragte Stelle ist sicherzustellen, dass die Lehrperson keine Kenntnis von ausgefüllten Fragebögen erhält. Die Anzahl der ausgegebenen und der abgegebenen Fragebögen ist festzuhalten.

205 | (10) Erfolgt die Befragung online, so ist insbesondere durch den Verzicht der Protokollierung von vollständigen IP-Adressen und/oder eines Zeitstempels und ggf. der Zuordnung der Antworten zu einer PIN/TAN oder durch andere geeignete Maßnahmen sicher zu stellen, dass Antworten und Auswertungen nicht oder nur mit einem unverhältnismäßig großen Aufwand an Zeit, Kosten und Arbeitskraft bestimmten oder bestimmbar Befragten zugeordnet werden können. Die Anzahl der Aufforderungen des online-Fragebogens sowie des Rücklaufs ist festzuhalten.

210 (11) Die LehrveranstaltungsModulevaluation soll in der Mitte des ModulVeranstaltungszeitraums stattfinden, um ein Gespräch über die Ergebnisse in den jeweiligen Lehrveranstaltungen des Moduls zu ermöglichen.

215 (12) Mindestens alle zwei Jahre soll das gesamte Lehrangebot eines Faches bzw. das gesamte Lehrangebot aller Lehrpersonen einer studienorganisatorischen Einheit evaluiert werden. Ausgenommen davon sind Lehrveranstaltungen, die allein für auslaufende Magister- und Diplomstudiengänge angeboten werden.

Darüber hinaus sind auf freiwilliger Basis der betroffenen Lehrpersonen Evaluationen möglich, soweit die Vorgaben dieser Evaluationsordnung eingehalten werden. Den Zeitpunkt der Evaluation des gesamten Lehrangebots einer studienorganisatorischen Einheit legt der Prorektor für Lehre im Einvernehmen mit dem Senatsausschuss für Lehre (SAL) fest und informiert darüber die jeweilige Studienkommission und ggf. den jeweiligen Fachrat. ~~en jeweiligen Studiendekan.~~

220

#### 225 **§ 6 Befragungen von Studierenden zum bisherigen Studium bzw. zu Studienabschnitten (Studiengang-/Studienfachbefragungen)**

Die Universität Heidelberg führt Befragungen von Studierenden über das bisherige Studium bzw. Studienabschnitte in Bezug auf das Angebot eines Studiengangs/eines Studienfachs durch. Es werden dabei keine Daten erhoben, die einen Rückschluss auf einzelne Lehrpersonen, Module, Lehrveranstaltungen, die Person des Befragten oder einzelne administrativ unterstützende Personen zulassen.

230

#### **§ 7 Absolventenbefragungen**

Die Universität Heidelberg führt Befragungen von ehemaligen Mitgliedern und Angehörigen der Hochschule durch. Diese erfolgen auf freiwilliger Basis und es werden keine Daten erhoben, die einen Rückschluss auf einzelne Lehrpersonen oder die Person des Befragten zulassen.

235

#### **§ 8 Fremdevaluation**

Das Rektorat beauftragt zur Durchführung der Fremdevaluation externe Stellen. Diese können weitere Instrumente der Evaluation einsetzen, soweit die datenschutzrechtlichen Bestimmungen eingehalten werden. Ergebnisse aus Fremdevaluationen verwertet die Universität nach Maßgabe ihrer eigenen Zielsetzungen und ihres Qualitätsentwicklungskonzepts.

240

#### **§ 9 Zugang zum Ergebnis der Lehrevaluation, Veröffentlichung und weitere Nutzung**

245 | (1) Die betreffenden Lehrpersonen erhalten~~erhält~~ einen Bericht mit dem Ergebnis der  
| LehrveranstaltungsModuleevaluation ihrer Lehrveranstaltungen, in dem auf jede Lehrveranstaltung  
bezogen sämtliche Einzelfragen mit Ergebnis aufgeführt sind. Das Ergebnis kann nach  
Studiengängen oder anderen Parametern der befragten Personen aufgegliedert werden, es sei denn  
nur fünf oder weniger Personen haben an der Befragung teilgenommen, auf die dieser Parameter  
250 | zutrifft.

(2) Die jeweiligen Fakultätsvorstände, die Studiendekane der Fakultät und die Studienkommission  
| und ggf. der Fachrat erhalten eine aggregierte Fassung der Ergebnisse der  
| LehrveranstaltungModuleevaluation, die auf die einzelne Lehrveranstaltung bezogen und  
255 | aufgegliedert nach Art der Lehrveranstaltung (Vorlesung, Seminar, Übung, Praktikum etc.) die  
Ergebnisse zu den Fragen des allgemeinen obligatorischen Fragebogenteils zusammenfasst. Der  
Fakultätsvorstand und die Studiendekane der Studienkommisionen der Fakultät sowie ggf. der  
| Fachrat haben zur Wahrnehmung ihrer Aufgaben nach dem Landeshochschulgesetz das Recht, das  
Zustandekommen der in den Evaluationsergebnissen enthaltenen Aussagen im Detail  
260 | nachzuvollziehen sowie diese Daten zu nutzen, soweit dies zur Aufgabenerfüllung im Rahmen der  
Ziele der Lehrevaluation erforderlich ist.

(3) Der Senatsausschuss für Lehre, der Prorektor für Studium und Lehre und das Rektorat insge-  
| samt erhalten alle zwei Jahre eine aggregierte Fassung der Ergebnisse der  
265 | LehrveranstaltungsModuleevaluation einer gesamten studienorganisatorischen Einheit. Die  
Aggregation erfolgt dadurch, dass der Ergebnisbericht auf die einzelnen Lehreinheiten, die  
Fakultäten und auf die gesamte Universität bezogen, aufgegliedert nach Art der  
| Lehrveranstaltungen (Vorlesung, Seminar, Übung, Praktikum etc.), die Ergebnisse zu den Fragen  
des allgemeinen obligatorischen Fragebogenteils zusammenfasst. Durch diesen Bericht darf ein  
270 | Rückschluss auf einzelne Lehrveranstaltungen und auf einzelne Lehrpersonen nicht möglich sein.

(4) Zur Wahrnehmung seiner Aufgaben nach dem Landeshochschulgesetz haben † das Rektorat,  
| der Fakultätsvorstand, die Studienkommission und ggf. der Fachrat das Recht, das Zustandekommen  
der in den Evaluationsergebnissen enthaltenen Aussagen im Detail nachzuvollziehen und die Daten  
275 | zu nutzen, soweit dies zur Aufgabenerfüllung des Rektorats im Rahmen der Ziele der Evaluation  
erforderlich ist. In diesem Fall setzt sich das zuständige Rektoratsmitglied hierzu mit der  
| Studienkommission und ggf. dem Fachrat~~† Studiendekan~~ ins Benehmen und kann gemäß § 3 Abs.  
4 einen Bericht zur Qualitätsentwicklung einfordern.

280 (5) Qualitätsberichte aus Evaluationsergebnissen zur Wahrnehmung der Berichtspflicht gegenüber dem Universitätsrat und der Allgemeinheit werden nach Vorlage und Stellungnahme durch Rektorat und Senat veröffentlicht. Sowohl im Rahmen von hochschulinternen als auch von hochschulexternen Veröffentlichungen werden die Ergebnisse der Evaluationen ausschließlich anonymisiert veröffentlicht.

285

(6) Weitere hochschulinterne und hochschulexterne Veröffentlichungen von Evaluationsergebnissen der Universität und der Fakultäten werden im Einvernehmen zwischen Rektorat und Fakultät geregelt.

(7) Veröffentlichungen, die personenbezogene Daten enthalten, sind innerhalb und außerhalb der  
290 Universität nur mit vorheriger schriftlicher Einwilligung des/der Betroffenen zulässig.

### **§ 10 Verschwiegenheitspflicht, Dauer der Aufbewahrung der Evaluationsdaten**

(1) Personen, die Kenntnis von Evaluationsergebnissen erhalten, insbesondere auf der Grundlage  
295 von § 9, haben diese vertraulich zu behandeln und die ihnen zur Verfügung gestellten Ergebnisse, die auf einzelne Personen bezogen sind, gegen den Zugriff Unbefugter zu sichern und zu gegebener Zeit entsprechend dieser Vorschrift zu löschen.

(2) Die für die Durchführung und Auswertung der Lehrevaluation jeweils verantwortliche Stelle  
300 hat die Löschung der ausgefüllten Fragebögen sicherzustellen. Fragebögen der Lehrevaluation sind bis Ende des auf die Evaluation folgenden Semesters zu löschen. Bis zu diesem Zeitpunkt sind auch die in elektronischer Form vorhandenen Fragebögen zu löschen. § 5 Abs. 5 bleibt unberührt.

(3) Die für die Auswertung verantwortliche Stelle hat die Vertraulichkeit von personenbezogenen  
305 Daten sicherzustellen und ist nicht befugt, Daten außerhalb der in der Evaluationsordnung festgelegten Berichtsformen ohne Einwilligung der Betroffenen weiterzugeben. Dies gilt sowohl für zentrale wie dezentrale Auswertungsstellen. Wird die Auswertung von Befragungen oder Teilen von Befragungen dezentral durchgeführt, trägt der Dekan oder Einrichtungsleiter die Verantwortung für die Einhaltung der datenschutzrechtlichen Regelungen und der Vorgaben der Evaluationsord-  
310 nung sowie die rechtzeitige Löschung der Daten.

(4) Die für die Durchführung und Auswertung der Lehrevaluation verantwortliche dezentrale Stelle hat die auf jede Einzelfragen aggregierten Daten bis zum Ende des auf die Lehrevaluation folgenden Semesters zu löschen. Die für die Durchführung der Auswertung verantwortliche zentrale Stelle

315 le kann die auf jede Einzelfrage aggregierten Daten bis zu zehn Jahre aufbewahren. Die Löschung  
spätestens zu diesem Zeitpunkt ist sicherzustellen.

(5) Der Fakultätsvorstand und die Studiendekane haben die nach § 9 Abs. 2 erhaltenen Daten spä-  
testens 5 Jahre nach Ende der Evaluation zu löschen. Der Zugriff auf die in elektronischer Form  
320 vorhandenen Daten ist nur bis zu diesem Zeitpunkt zulässig.

(6) Die Studienkommission hat die nach § 9 Abs. 2 erhaltenen Daten bis zum Ende des auf die  
Lehrevaluation folgenden Semesters zu löschen. Der Zugriff auf die in elektronischer Form vorhan-  
denen Daten ist nur bis zu diesem Zeitpunkt zulässig. Auf Antrag der Studienkommission haben  
325 Studiendekan und Fakultätsvorstand auch nach diesem Zeitpunkt die ihnen nach § 6 Abs. 3  
vorliegenden Daten der Studienkommission vorzulegen, sofern es zur Aufgabenerfüllung der Stu-  
dienkommission erforderlich ist.

#### **§ 9 Inkrafttreten**

330 Die Evaluationsordnung tritt am Tag nach der Veröffentlichung im Mitteilungsblatt des Rektors der  
Universität in Kraft.

Heidelberg, den .....

Prof. Dr. Bernhard Eitel

335 Rektor

Änderungen

340

## Anträge des Vorbereitungstreffens zur 39. fzs-MV in Köln an die Fachschafftskonferenz

1. Die FSK schickt eine Delegation zur MV. Mitglieder der Delegation sind: *Ziad-Emanuel Farag, Kirsten Heike Pistel, Sven Lehmann sowie eine weitere interessierte Frau.* Diese Delegation wird zur Abstimmung über die vorliegenden Anträge nach der folgenden Abstimmungsmatrix von der FSK imperativ mandatiert.
2. Die FSK beschließt folgendes Abstimmungsverhalten für die vorliegenden Anträge auf der 39. fzs-MV vom 6. bis 8. August in Köln:

<i>TOP</i>	<i>S.</i>	<i>Titel</i>	<i>Kurzzusammenfassung/Kommentar</i>	<i>Votum</i>
1	5	Formalia	Feststellung der BeschlFäh, Wahl von Redeleitung und ProtokollantIn, Festlegung der Tagesordnung, Fristsetzung.	D(+)
2-5	5-16	Berichte und Entlastungen	Auf den letzten MVen war es schon toll, die Berichte überhaupt gelesen zu haben. Kritisches Nachfragen und Nachhaken wäre besser – Gründe dafür gibt es mehr als genug, wenn man sich die Berichte mal kurz anguckt.	D(+)
6	17	Struktureller Antrag	Der Ausschuss Internationales soll zu einem Querschnittsausschuss werden, dem Mitglieder der anderen existierenden Ausschüsse angehören, um das jeweilige inhaltliche Wissen effektiv auf die internationale Ebene zu tragen.	+
7	19	Arbeitsprogramm	Das allgemeine Arbeitsprogramm des fzs und das spezielle der Ausschüsse fürs nächste Jahr hat deutlichen Änderungsbedarf, da sind teilweise nur alte Sachen oder flüchtige Entwürfe übernommen worden. So geht das nicht, da muss nachgearbeitet werden, hier werden schließlich die Grundlagen der Arbeit des nächsten Jahrs gelegt!	#
8a	28	Positionspapier des Ausschuss Sozialpolitik: Internationale Studierende in der BRD	Studierende ohne deutschen Pass unterliegen weiterhin zahlreichen Sonderregelungen, die sie ihm Studium behindern und es im Extremfall unmöglich machen. Das muss sich ändern  <i>Der Sache nach in Ordnung. Wir müssen aber nochmal gründlich drüber lesen, haben erst die problemtischen Sachen abgearbeitet.</i>	D(+)
8b	33	Positionspapier des Ausschuss Sozialpolitik: Teilzeitstudium	Teilzeitstudium ist schlecht, da es nicht an den Ursachen ansetzt, der Antrag nennt Bereiche, in denen Handlungsbedarf besteht.  <i>Es gibt Gründe, für ein Teilzeitstudium zu sein: es mildert die schlechte Situation einiger Studierender. Allerdings geht es nicht gegen die Ursachen der Probleme vor; sondern setzt an den Symptomen an. Daher gilt es hier; sehr differenziert Position zu beziehen. Der Antrag wird hier an einigen Stellen polemisch und es wird nicht ganz klar, was die Position des fzs denn jetzt sein soll.</i>	D(#)

<b>TOP</b>	<b>S.</b>	<b>Titel</b>	<b>Kurzzusammenfassung/Kommentar</b>	<b>Votum</b>
8c	36	Positionspapier des Ausschuss Sozialpolitik: Barrierefreies Studium	<p>Behinderten und chronisch Kranken muss ein barrierefreies Studium ermöglicht werden, insbesondere durch Lockerung von Vorschriften und Anheben von Quoten.</p> <p><i>Der Sache nach völlig in Ordnung. Inhaltlich schreibt der Antrag aber an einigen Stellen Behinderten und chronisch Kranken eine Opferrolle zu. Auch Stilblüten wie „leiden an Attestpflicht“ oder „architektonische[r] Aufbau“ (1693) sollten vermieden werden.</i></p> <p><i>An einigen Stellen sollten man noch Querverweise auf bestehende Beschlusslagen, z.B. zu open source oder Öffentlichem Personennachverkehr aufnehmen.</i></p> <p><i>Die HRK-Befragung soll rasch umgesetzt werden, es ist aber fraglich, ob eine Fristsetzung bis Ende 2010 realistisch ist.</i></p>	#
8d	39	Übernahme der Handy-Verträge der Geschäftsführung des Aktionsbündnis gegen Studiengebühren (ABS)	<p>Grundsätzlich spricht nichts dagegen. Es ist aber mangels intensiv bundesweit aktiver FSK-Mitglieder in den letzten Monaten schwer abzuschätzen, was der Hintergrund eines solchen Antrags ist, daher wird von der Delegation vor Ort zu entscheiden sein, was für die Fachschaftskonferenz am sinnvollsten ist.</p>	D(+)
8e	40	Beitritt des fzs in den Trägerverein des Aktionsbündnis gegen Studiengebühren (e.V.)	<p>Grundsätzlich spricht nichts dagegen. Es ist aber mangels in den letzten Monaten intensiv bundesweit aktiver FSK-Mitglieder schwer abzuschätzen, was eventuell alles noch im Hintergrund eines solchen Antrags steht, daher wird von der Delegation vor Ort zu entscheiden sein, was für die Fachschaftskonferenz am sinnvollsten ist.</p>	D(+)
8f-1	40	Anträge der 37. MV: Eckpunkte zu einer Geschlechterpolitik des fzs	<p>Menschen dürfen nicht nach ihrem biologischen Geschlecht in Kategorien gepresst werden</p> <p><i>Von der Sache her ist das alles in Ordnung, aber sprachlich eine mittlere Katastrophe – insbesondere die Verwendung von „gender“ könnte für mehr Klarheit sorgen...</i></p> <p><i>==&gt; nochmal am Donnerstag mit dem AK gender Änderungsanträge formulieren.</i></p>	#
8f-2	41	Anträge der 37. MV: Autonomiebedürfnisse der Wissenschaft	<p>Der selbe Antrag wie auf der letzten MV aber ohne die dort erarbeiteten Verschlimmbesserungen: Wissenschaft soll autonom sein.</p> <p><i>Man sollte der MV Nichtbefassung empfehlen - es ist nicht zielführend, diese Vorlage durch Verbesserungsvorschläge auf ein vernünftiges Niveau zu bringen, hier muss man konzeptionell an einen neuen Antrag gehen. Einzelne Positionen sind zwar in Ordnung – aber zentrale Begriffe wie „Nutzen“, „Gesellschaft“, „Autonomie“ werden nicht definiert und mehrdeutig benutzt. Auch vertritt der Antrag Positionen, die fragwürdig sind, z.B., dass Entscheidungen an die bestehenden Gremien und Hochschulleitungen delegiert werden – obwohl der fzs diese als undemokratisch ablehnt...</i></p>	–



<b>TOP</b>	<b>S.</b>	<b>Titel</b>	<b>Kurzzusammenfassung/Kommentar</b>	<b>Votum</b>
8f-3	44	Überregionale Bildungsplanung unter den Bedingungen der „Hochschulautonomie“	<p>Autonomie führt nicht zu einem sinnvollen und gesellschaftlich gewollten Studienangebot, vor allem kleine Fächer und Geisteswissenschaften sind bedroht</p> <p><i>s.o. Eine diffuse Mischung aus gelebtem Glauben an Sozialplanung gepaart mit der Forderung nach Autonomie (aber anders als die, die herrscht, wobei sowohl die eine wie die andere unklar bleiben) sowie einer oberflächlich-naiven Einschätzung der Rolle von „Geisteswissenschaften“. Zwischen der vorletzten MV und dieser MV hätte man echt mal an der Thematik weiterarbeiten können...</i></p>	–
HoFi 1		Meck, meck, meck – die Exzellenzinitiative muss weg	<p>Ausführungen dazu, warum man gegen die Exzellenzinitiative sein muss und was man als Studivertretung dagegen tun könnte</p> <p><i>Wenn man nichts anderes zur Hand hat, ist das als Handreichung zum Einstieg in die Thematik gut geeignet. Leider kommt nicht so ganz raus, was jetzt genau die Kritik an der Ex-Ini ist und was der Gegenvorschlag ist. Dass hier Mittel fragwürdig verteilt und eine Gruppe von Elitehochschulen geschaffen wird, ist nichts Neues... die Anregungen, was man tun kann, sind ganz nett, aber im Ernst: kommt man darauf nicht selber, dass man Gegenanträge stellt und die Folgen für die Studierenden mildert?</i></p>	–
HoFi 2		Schnick schnack schnuck – macht die DFG kaputt	<p>Ausführungen dazu, warum man gegen die DFG sein muss.</p> <p><i>Diese Sammlung verschiedener häufiger geäußelter Kritikpunkte an der Förderpraxis der DFG könnte kürzer, systematischer und prägnanter formuliert sein. Einige „Argumente“ sind zudem so nicht ganz richtig. Wo ist hier eigentlich der Antrag? Was soll hier eigentlich abgestimmt werden?</i></p>	–
HoFi 3		Hopp. hopp, hopp – mehr Masterplätze rin in'n Topp	<p>Es darf keine Hürden beim Übergang vom BA zum MA geben</p> <p><i>Natürlich sind wir alle gegen diese Hürden. Aber wer sind genau die AdressatInnen dieser Forderung und warum fordern wir einerseits den Wegfall der Hürden und dann eine bundeseinheitliche Regelung des Übergangs? und sind es eigentlich alleine die Quoten, die aussortieren oder es ist nicht alleine die Existenz der Zäsur etwas, was – ohne jede Notenbegrenzung – z.B. Frauen oder Menschen aus den sog. Bildungsfernen Schichten vom Weitermachen abhält? Im fzs-Umfeld gibt es genug Leute, die hier eine grundsätzlichere Kritik hätten formulieren können als Beitrag zur differenzierten Diskussion. So sieht der Antrag aus wie ein Brainstorming auf einer Besetzung morgens um 2:00 – für eine Besetzung wäre das gut gewesen, für einen Ausschuss des fzs ist das nicht so toll...</i></p>	–
9a	49	Kandidatur Martin Burmester für den Vorstand	<p>Martin von den Grünen aus Hamburg ist uns bislang relativ unbekannt. Seine Bewerbung macht vor allem inhaltlich einen ziemlich guten Eindruck, wir können ihn uns als Vorstand durchaus gut vorstellen. Bei der Vorstandswahl sind allerdings kurzfristige Entwicklungen möglich, daher braucht die Delegation hier etwas Handlungsspielraum.</p>	D(+)
9b	50	Kandidatur Juliane Knörr für den Vorstand	<p>Juliane hat sich ziemlich unsauber auf einer AS-Sitzung in den alten Vorstand klüngeln lassen. Das ist abzulehnen.</p>	–

<b>TOP</b>	<b>S.</b>	<b>Titel</b>	<b>Kurzzusammenfassung/Kommentar</b>	<b>Votum</b>
9c	52	Kandidatur Florian Pranghe für den Vorstand	Florian aus Köln macht bislang im KASAP und anderswo durchaus vernünftige Arbeit und dürfte einen guten Job machen. Vor allem, wenn wir Martin, Moska und Daniela auch wählen, würde Florian eine gewisse Kontinuität bieten – nicht nur, weil er der vierte Florian in Folge in einem fzs-Vorstand wäre (was wir ganz reizend finden).	D(+)
9d	53	Kandidatur Daniela Teodorescu für den Vorstand	Daniela arbeitet in der Verwaltung des StudAkkPools und hat daher Einblicke und Erfahrungen in Sachen HoPo allgemein und StudRef speziell. Wenn sie dies im Vorstand vertiefen will, ist das zu begrüßen und zu ermöglichen.	D(+)
9e	55	Kandidatur Moska Timar für den Vorstand	Moska ist uns noch relativ unbekannt. An der Uni HH bilden rechte Jusos mit noch rechteren die Koalition, Moska kommt aus der grünen Opposition. Einige grüne Gesichter sind sicherlich sehr erfrischend für einen fzs-Vorstand.	D(+)
9f	57	Kandidatur Florian Kaiser für den Ausschuss Sozialpolitik	Florian aus Trier hat ein Jahr zuverlässig im Vorstand gearbeitet und möchte dem Verband gern im A-SoPo, in dem er auch vor seiner Vorstandszeit schon aktiv war, erhalten bleiben. Gern!	+
9g	59	Kandidatur Nico Klein für den Ausschuss Internationales	Nico aus Mainz vertritt meist solide kritische Positionen, wir haben stets gut mit ihm zusammengearbeitet, so etwa den Antrag in Trier zusammen gestellt. Vgl. allerdings auch S-Antrag zum A-Internat.	+
9h	59	Kandidatur Janis Klussmann für den Ausschuss Sozialpolitik	Janis ist uns unbekannt. Seine Bewerbung wirkt in Ordnung.	D(+)
9i	60	Kandidatur Jeanette Krell für den Ausschuss Sozialpolitik	Jeanette von der BHT ist uns mäßig bekannt. Die Bewerbung wirkt in Ordnung.	D(+)
9k	61	Kandidatur Manuel Lautenbacher für den Ausschuss Sozialpolitik	Mit Manuel aus Mainz haben wir oft gut zusammengearbeitet, u.a. in Freiberg. Gern!	D(+)
9l	61	Kandidatur Holger Robbe für den Ausschuss Sozialpolitik	Holger ist uns unbekannt. Seine Bewerbung ist okay.	D(+)
9m	62	Kandidatur Nico Klein für den Ausschuss Studienreform	Nico will auch Studienreform machen? Warum nicht – hoffentlich machen Leute wie Julian Hiller dort auch weiter, dann passiert ja vielleicht auch mal wieder ein bisschen was zu dem Thema im fzs...?	+
10		Haushalt	Der Haushalt ist eine relativ komplexe Sache, hier wird viel mehr festgelegt als nur die Mittelverwendung – wichtige politische und inhaltliche Entscheidungen sind in ihm versteckt. Der HH-Entwurf sollte vom Finanzreferat noch mal genau beleuchtet werden. Solange wir nicht das Gefühl haben, ihn wirklich verstanden zu haben, sollten wir uns im Zweifel lieber enthalten, bevor wir für Dinge stimmen, die wir nicht wollen.	D (Enth.)
9/11		Spontane Kandidaturen, Initiativanträge	Auf Basis von Beschlusslagen der FSK, nach Herstellung eines Delegationskonsens und generell nach bestem Ermessen aktuellen Gerüchten und jüngstem Geklüngel folgend; ohne derartige Anhaltspunkte ggf. Enthaltung	D

<b>TOP</b>	<b>S.</b>	<b>Titel</b>	<b>Kurzzusammenfassung/Kommentar</b>	<b>Votum</b>
		<i>Formulierung von Änderungsanträgen</i>	Insgesamt sind zu vielen der vorliegenden Anträge noch Änderungsanträge zu entwerfen, zur Not <i>last minute</i> . Jegliche Unterstützung der MV-Vorbereitungsgruppe ist ersehnt und heiß willkommen!	D
		<i>Eigene Kandidaturen für fzs-Gremien</i>	Möchte von uns irgendwer für ein fzs-Gremium kandidieren? Wäre wirklich sehr schade, wenn wir uns durch den Wegfall einiger weniger Leute nun als FSK insgesamt so weit aus der bundesweiten Arbeit zurückziehen würden...	
		<i>Hochschulpolitische Kleinwetterlage</i>	Die FSK hat etwas die Lust verloren, sich auf der MV und im Verband allgemein wie bisher auch strukturell zu engagieren, besonders wichtig ist ihr nach wie vor die konstruktive Diskussion und Entwicklung der inhaltlichen Positionierung. Damit sieht es auf dieser MV zum wiederholten Male echt mager aus – schade!  Die FSK unterstützt den fzs weiterhin, setzt sich für eine Verbandsreform unter transparenten, emanzipatorischen und basisdemokratischen Vorzeichen ein, macht aber gleichzeitig auch kein Geheimnis aus Austrittsüberlegungen.	

Legende:

+ = Auf jeden Fall Zustimmung

- = Auf jeden Fall Ablehnung

# = Zustimmung nur nach Änderungen

D = Delegation entscheidet nach strategischen Erwägungen. (+/-/# = tendenziell dafür/dagegen/mit Änderungen)

---

Notizen:

## Anlage 1: Kandidaturen Senatsausschüsse.

Ausschuss-Nr / Name		Name	Fach/FS/Gruppe
5	Naturwissenschaftlich-mathematische Gesamtfakultät	Hans Bäckel	Mathe, Politik und Informatik LA, FS MathPhys
5		Golo Storch	Chemie BA, FS Chemie
6	Senatsausschuss Lehre (SAL)	Emanuel Farag	FS Germanistik
6		Sandra König	FS Chemie
6		Golo Storch	FS Chemie
6		Katharina Stock	Jura, Jusos
6		Thomas Kirchner	Physik, FS MathPhys
6		Hans Bäckel	s.o. 5
6		Tobias Sicks	Germanistik/Politik/Geschichte JUSOS
6		Julia Dingemann	Medizin, LHG
8		Ausschuss Marsiliusstudien	<a href="#">Cosima Steck</a>
8	Moritz Küntzler		FS MathPhys; AK Marsilius
9	Ausschuss für studentische Beteiligung	Martin Wagner	Medizin, PoBiNetzreferat
9		Ben Seel	Geschichte/Politik, GHG
9		Nicolai Ferchl	Geographie
9		Marlina Hoffmann	FS MoBi
9		Jana Hechler	FS MoBi
19	NC-Ausschuss	Sevda Aycicek	FS Chemie
19		Sandra König	FS Chemie
21	Ausschuss für Gleichstellungsfragen	Luisa Prior	AK Gender
21		Oliver Thomas	FS MathPhys, FGP-Referat
37	Vertreterversammlung Studentenwerk	Andre Müller	FS Geschichte, GHG
37		Renate Berger	Psychologie, GHG
37		Jan Pitann	Physik, URRmEL
37		Felix Schulte	Juso-HSG
37		Kai Hock	MoBi, Uni-Solar
37		Simon Habermaaß	FS VWL, gewerkschaftliche Hochschulgruppe
37		Marc Sowa	Politik, Geschichte, Sozialreferat
37		Timo Stippler	Juso-HSG

Die ausführlichen Bewerbungen findet ihr bald hier: <http://www.fachschafskonferenz.de/gremienarbeit/senatsausschuesse.html>



Universität Heidelberg Fachschaftskonferenz Albert-Ueberle-Straße 3-5 69120 Heidelberg

FSK

Referat für Finanzen  
und internen Betrieb

An alle Fachschaften

Tel.: +49(0)6221/54 2456  
Fax.: +49(0)6221/54 2457

### **Abrechnung von Orientierungseinheiten / Änderungen bei Beschaffungen**

Email:  
finanzen@fsk.uni-heidelberg.de

Liebe Fachschaften,

wie jedes Jahr um diese Zeit möchten wir euch daran erinnern, die Anträge für eure Erstsemester- und Orientierungsveranstaltungen möglichst zeitnah vor Semesterende über das zentrale Fachschaftenbüro einzureichen.

Datum  
19. Juli 2010

Das entsprechende Antragsformular findet ihr auf der Homepage der FSK unter „Referate/Finanzen“. Schickt es ausgefüllt an das zentrale Fachschaftenbüro, wir prüfen es dann und leiten es an die ZUV weiter. Beachtet bei eurer Planung bitte die üblichen Vorgaben (Fristen / keine Erstattung von Fahrtkosten, Alkoholika, usw. / angemessene Eigenbeteiligung vorsehen, etc.)

Ansprechperson:  
Alexander Schubert

Email:  
a.schubert@uni-hd.de

Außerdem möchten wir euch an dieser Stelle auch darum bitten, eure Abrechnungen möglichst direkt nach der Durchführung der Veranstaltung einzureichen. Die notwendigen Abrechnungsformulare findet ihr ebenfalls auf der Homepage der FSK unter „Referate/Finanzen“. Die Abrechnung muss spätestens nach *6 Monaten* erfolgt sein, sonst *verfällt der Erstattungsanspruch*. Die ZUV ist hier leider nicht kulant und achtet genauestens auf die Fristwahrung. Die Frist beginnt am ersten Tag nach dem Ende der Orientierungseinheit. Bitte denkt daran, dass der Postlauf und die einzelnen Bearbeitungsschritte ebenfalls noch mal einige Zeit in Anspruch nehmen.



Gleichzeitig möchten wir euch auch auf eine Änderung der Formalia bei Beschaffungen aufmerksam machen. Die ZUV hat die bisherige Praxis, dass Klein- und Kleinstbeschaffungen direkt durchgeführt werden dürfen, aufgehoben.

Das bedeutet, dass für sämtliche Beschaffungen unabhängig vom Beschaffungswert ab sofort das komplette Beschaffungsprocedere der ZBSt (Zentrale Beschaffungs-Stelle) durchlaufen werden muss. Damit das Ganze für euch als Fachschaften nicht zu viel Arbeit wird, schickt bitte zukünftig für sämtliche Dinge, die ihr beschaffen möchtet (Büromaterial, EDV-Verbrauchsmaterial, Toner, Kabel, Bücher, etc.) eine kurze Mail an [finanzen@fsk.uni-heidelberg.de](mailto:finanzen@fsk.uni-heidelberg.de) (mit Lieferanschrift und – sofern möglich – einer Händlerempfehlung).

Wir füllen dann die entsprechenden Beschaffungsformulare aus und leiten das Ganze an die ZBSt weiter. Die zu beschaffenden Artikel kommen dann nach einigen Tagen per Post direkt zu euch.

Die Finanz-Formalia sind häufig etwas verwirrend. Ihr könnt euch mit Fragen daher immer gerne ans Finanzreferat wenden. Schreibt dazu einfach eine Mail oder kommt im ZFB vorbei (Termin am besten per Mail abstimmen), dann können wir auch gerne bei komplizierteren Angelegenheiten die Anträge gemeinsam durchgehen.

Viele Grüße,

Euer Finanzreferat